



Datum: 07.12.2021 Zahl: FV 902-31/2021/Ru.
Seite: 1 von 1

Kundmachung des Voranschlagsentwurfes 2022

Kundmachung

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Ferlach vom 07.12.2021

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

07.12.2021 bis 14.12.2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.ferlach.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
BR RgR Ingo Appé